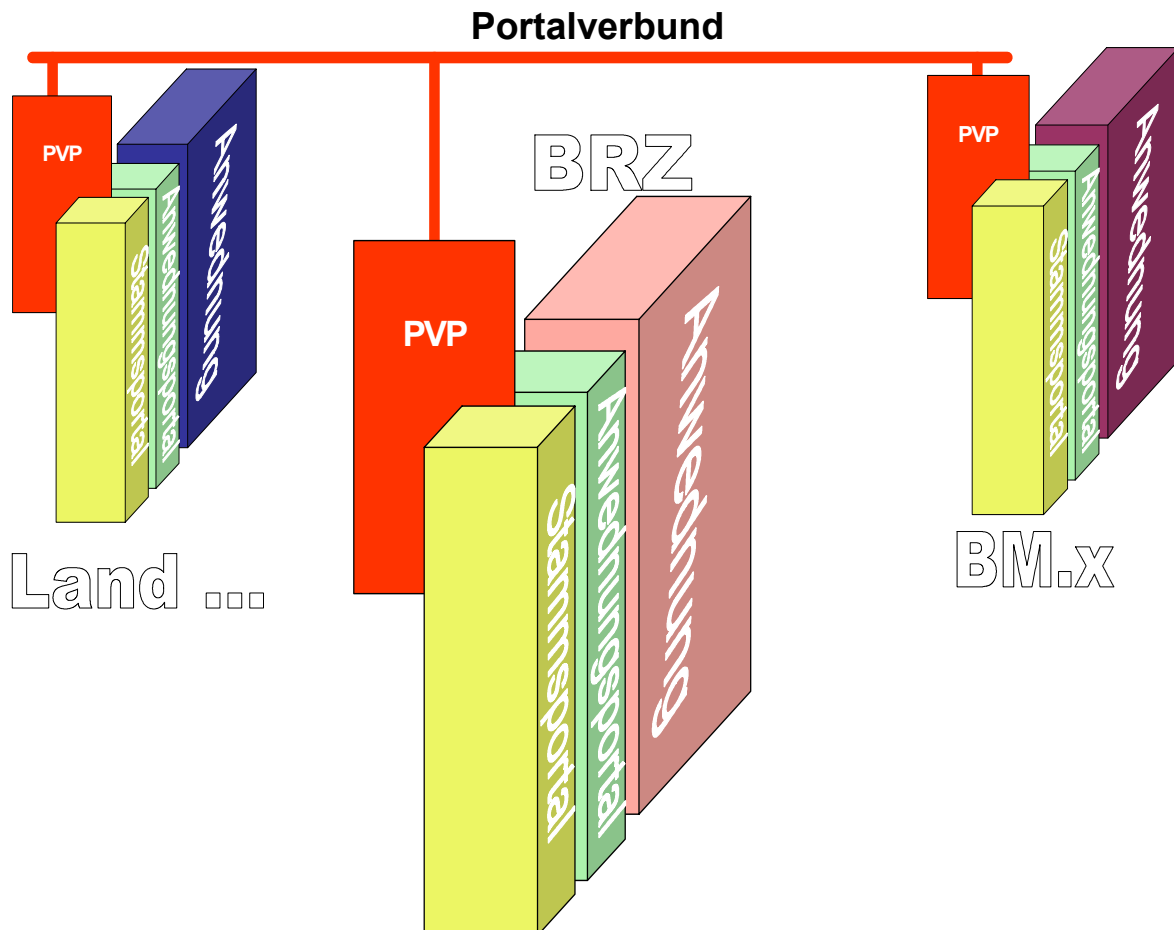


Auszug aus dem 22. IKT-Board-Protokoll vom 24. 3. 2004

„TO-Pkt 10. Portalverbund und Portal.gv.at

Die Umsetzung des Portalverbundes wurde durch die Länder mehrmals eingefordert und muss beschleunigt werden. Eine generelle Strukturempfehlung (die im Einvernehmen mit der BRZG entwickelt worden ist) zur Überleitung bestehender Portalanwendungen und damit auch des Portal.gv.at ist zu treffen.



Die Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes wird sich bemühen, die Grundstücksdatenbank, ZMR, Zentrales Gewerbeverzeichnis,...) in den Portalverbund einzubinden. Am 13. April 2004 sollte der Fahrplan für diese Verfahren feststehen.

Bis Jahresmitte sollten von den Applikationsbetreibern für Anwendungen die derzeit nicht im Portalverbund sind, eine Analyse hinsichtlich Integration in den Portalverbund angestellt und ein Terminplan erstellt werden.

Beschluss:

Anwendungsportale müssen generell das Portalverbundprotokoll unterstützen. Das gilt auch für das Portal des Bundesrechenzentrums, wo dieses als Anwendungsportal (zB für FBD, GDB, FINANZOnline, ...) eingesetzt wird. Alle bestehenden und neu zu entwickelnden Applikationen dürfen nur mehr im Wege des Portalverbundprotokolls angeboten werden.

Die Kosten für die Einbindung von Anwendungen in das (eigene) Anwendungsportal trägt der Applikationsanbieter.

Die Benutzer der eigenen Organisation werden nur im Stammportal definiert (BMI-User nur im BMI-Portal, BMJ-User nur im BMJ-Portal).

Die Betriebskosten für das Portal werden über die Benutzung der Anwendungen verrechnet. Kostenmodelle sind an den Umfang der Nutzung und nicht an die Zahl der Nutzer zu koppeln. Jede Transaktion passiert das Portal und wird daher als Zahlungseinheit gezahlt. Über das Anwendungsportal werden die Transaktionen gezahlt und an die (eigene oder fremde) nutzende Organisation weiter verrechnet.

Die Verrechnung von kostenpflichtigen Abfragen (zB FBD) bleibt davon unberührt.

Der Vorschlag ist bis Ende 2005 umzusetzen. Jedenfalls betroffen sind Applikationen, die über föderalistische Grenzen hinweg von Bedeutung sind. Bis Mitte 2004 werden Zeitpläne für die bundesinternen Anwendungen durch die Projektverantwortlichen beigebracht.“